

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad. Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis monatlich Mk. 4.50, vierteljährlich 13.50 frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr Mk. 15.00 einschließlich Postbefreiungsgeld.

Anzeigenpreis: die einseitige Perzeile oder deren Raum 50 Pfg., auswärts 60 Pfg., Reklamezeilen 150 Mk., bei größeren Aufträgen Rabatt nach Carl. Schluß der Anzeigenannahme: täglich 8 Uhr vormittags.

Druck der Buchdruckerei Wildbader Tagblatt; Verlag und Schriftleitung: Th. Gsch in Wildbad.

Nummer 94

Februar 179

Wildbad, Montag den 25. April 1921

Februar 179.

55. Jahrgang

Die deutschen Vorschläge zum Wiederaufbau.

Berlin, 24. April. In der Wiederaufbaufrage hat die deutsche Regierung folgende Note an die Entschädigungskommission gerichtet:

Deutschland ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es für die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Friedens in der Welt unumgänglich notwendig ist, die im Krieg zerstörten Gebiete wieder aufzubauen. Solange das nicht geschehen ist, besteht die Gefahr, daß die Gefühle des Hasses unter den beteiligten Völkern nicht verschwinden werden. Deutschland erklärt sich deshalb nochmals auf das bestimmteste bereit, am Wiederaufbau mit allen verfügbaren Mitteln und Kräften mitzuwirken und bei der Durchführung im Einzelnen je den Wunsch der beteiligten Mächte, soweit irgend möglich, zu berücksichtigen.

Für die Art der Durchführung des Wiederaufbaus erlaubt sich die deutsche Regierung unter Aufrechterhaltung ihrer seit 1919 gemachten Angebote zusammenfassend auf folgende Möglichkeiten hinzuweisen:

I. Deutschland könnte den Wiederaufbau bestimmet Städte, Flecken oder Dörfer oder bestimmter zusammenhängender Teile des Wiederaufbaugesbietes unter Uebernahme sämtlicher Kosten in eigener Leitung oder durch Vermittlung eines internationalen Siedlungsunternehmens übernehmen. Bei einer derartigen Regelung würden vor allem die Erfahrungen verwertet werden, die Deutschland beim Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Gebiete Ostpreußens gemacht hat. Deutschland will im Augenblick davon absehen, diesen Vorschlag näher zu erläutern, da sein Grundgedanke bisher bei den verbündeten Regierungen auf Bedenken gestoßen ist.

II. Deutschland ist ferner willens, unabhängig von der vorgenannten Regelung, seinen Entschluß, alsbald für den Wiederaufbau der zerstörten Teile Nordfrankreichs und Belgiens alle Hilfsmittel bereit zu stellen, zu betätigen. Deutsche Gesellschaften haben beschlossene, folgende Leistungen anzubieten: 1) in den zerstörten Gebieten wären nach Maßgabe der näheren Wünsche der verbündeten Regierungen Ausräumungsarbeiten und Aufforschungsarbeiten vorzunehmen; 2) Ziegeleien im Aushaugebiet in Stand zu setzen oder neue zu errichten, ebenso Kalk-, Gips- und Zementwerke da selbst zu erbauen, die erforderlichen Maschinen und Geräte zu liefern, um mit der Gewinnung und Verwertung der dort vorhandenen Rohmaterialien für Baustoffe beginnen zu können, darüber hinaus Baustoffe und Baumaterialien aus Deutschland zu liefern; 3) Vorkehrungen zu treffen, daß die im Aushaugebiet nicht vorhandenen Geräte und Maschinen für Bauzwecke aus Deutschland herangeführt werden können, einschließlich der Baustoffe, die für die ersten Einrichtungen erforderlich sind; 4) sofort mit der Anfertigung von Bauplänen aller Art, mindestens von 25 000 Holzhäusern (Wohnhäusern) zu beginnen und diese vor Beginn der kalten Jahreszeit aufzustellen, um der ungem. in dringenden Wohnungsnot in den zerstörten Gebieten vorerst zu begegnen; 5) dazu die Ausstattung z. B. Möbel, Decken, Kochherde und Kochgeschirre zu liefern; 6) nach den Plänen und unter Ueberwachung der französischen Behörden Hoch- und Tiefbauten jeder Art auszuführen. Ob diese Bauten im eigenen Betrieb der Franzosen oder der deutschen Regierung oder in gemeinwirtschaftlichen Betrieben oder durch private Unternehmerbetriebe oder unter Zulassung aller freien Betriebsformen ausgeführt werden sollen, wird nach den Wünschen der verbündeten Regierungen zu bestimmen sein.

Die deutsche Regierung ist willens, auf den Boden dieser Vorschläge zu treten. Im Einvernehmen mit den deutschen Bauarbeiterverbänden einschließlich der Verbände der Angestellten und Beamten versichern die deutsche Regierung, daß die Mitglieder dieser Organisationen bereit sind, beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete durch Arbeitsleistung mitzuwirken.

III. Die Verständigung über alle hiernach zu erledigenden Fragen erfordert eine gewisse Zeit. Andererseits haben die Geschädigten ein großes Interesse an einem schnellen Aufbau ihrer Wohnstätten und Anlagen. Die deutsche Regierung erklärt sich deshalb bereit, sofort und bis zur Schaffung einer weiteren Regelung den Geschädigten, die ihre zerstörten Häuser und sonstigen Anlagen wieder aufgebaut sehen wollen, leistungsfähige und vertrauenswürdige Unternehmer zu benennen. Mit diesen Unternehmern können die Geschädigten oder ihre Interessenten vollständige Baupläne mit Kostenanschlag aufstellen. Die Geschädigten können natürlich auch ihrerseits deutsche Firmen bezeichnen, mit denen sie in Verbindung zu treten wünschen. Die deutsche Regierung ist bereit, die Gesamtkosten solcher Bauten, soweit sie in Papiermark bezahlt werden können, gegen Vorkauf auf das Entschädigungskonto zu übernehmen, während sie die Zahlungen der in ausländischer Währung mit anderen Kosten weiterer Erwägung vorbehält.

IV. Falls die verbündeten Regierungen wünschen, daß die Mitwirkung der deutschen Regierung am Wiederaufbau in anderen als in den vorstehend vorgeschlagenen Formen erfolgt, so ist die deutsche Regierung bereit, jeder von Verbands-Seite gegebenen Anregung und jeden gemachten Vorschlag eingehend und gewissenhaft zu prüfen und zu erörtern, um auch in jeder anderen, den dortigen Wünschen entsprechenden Form am Wiederaufbau teilzunehmen. Die deutsche Regierung bittet die verbündeten Regierungen, die erforderlichen Besprechungen über Einzelheiten der zu treffenden Regelung möglichst schnell einzuleiten.

Die Einkommensteuer. Gewerbetreibende.

Das Reichseinkommensteuergesetz hat die vier Grundarten der früheren Steuerveranlagung (Grundbesitz, Gewerbe, Kapital und Arbeit) beibehalten. Es hat aber von der früheren Zahlungsart absehen müssen, weil sich nach dem Krieg die wirtschaftliche Lage beträchtlich verschoben hatte. Nach dem neuen Reichseinkommensteuergesetz wird der Veranlagung bei allen Einkommensträgern, also auch bei den Gewerbetreibenden, das in einem Kalender- oder Wirtschaftsjahr bezogene Einkommen zugrunde gelegt.

Anders als bei den Lohn- und Gehaltsempfängern, bei denen durch den Lohnabzug der Steuerbehörde feste Unterlagen gegeben waren, mußten bei den Gewerbetreibenden die letzten landessteuerlichen Unterlagen zu Hilfe genommen werden. Alle diejenigen Steuerpflichtigen, welche für die Zeit vor dem 1. April 1920 zur Landeseinkommensteuer veranlagt worden waren (ohne Ausnahme auch die Gewerbetreibenden), erhielten im Lauf des 1. Halbjahrs 1920 einen vorläufigen Steuerbescheid, dem das für die letzte Landessteuerveranlagung maßgebliche Einkommen zugrunde gelegt war. Die Steuer wurde nach dem Reichseinkommensteuergesetz und unter Berücksichtigung des sogenannten Existenzminimums festgesetzt. Zu zahlen war sie dann in 4 Raten am 15. Mai, 15. August, 15. November 1920 und 15. Februar 1921.

Die endgültige Veranlagung findet nach Ablauf des Kalenderjahres statt. Die Unterlagen hat jeder, auch der Gewerbetreibende, in einer Einkommensteuererklärung beizubringen. Auf Grund dieser wird jetzt die endgültige Einkommensteuer für das Einkommen aus dem Kalenderjahr festgesetzt. Sie gilt zugleich als vorläufige Steuer für das laufende Rechnungsjahr 1921. Auf die endgültig festgesetzte Einkommensteuer wird der Vorkauf angerechnet, der auf den vorläufigen Steuerbescheid hin gezahlt worden ist. Ist der gezahlte Betrag geringer gewesen, so wird eine Nachzahlung zu leisten sein; ist er dagegen größer, so wird er auf die nächste Steuerrechnung gutgeschrieben.

Bei der Ausfüllung des Veranlagungsformulars muß der Hauptfrage nach dem Geschäftsgewinn aus dem Betrieb besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zunächst ist zu beachten, daß diese Frage nur für rein gewerbliche Betriebe gilt. Die Ausübung der Rechtsanwaltschaft, des Notariats und der ärztlichen Praxis gilt nicht als gewerbliche Tätigkeit. Das gleiche gilt hinsichtlich der Einnahmen der Künstler, Architekten, Ingenieure, Privatlehrer, Schriftsteller und der Angehörigen anderer freier Berufe.

Die Abgabe der Einkommensteuererklärung gestaltet sich am einfachsten, wenn der Gewerbetreibende ordnungsmäßig Bücher führt. Wer die Geschäftsregel nicht beachtet, erschwert nicht nur der Veranlagungsbehörde, sondern auch sich selbst die Arbeit, da eine genaue Nachprüfung seiner Angaben seitens der Steuerbehörde zu erwarten

ist. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber bestimmt, daß jeder, der mehr als 10 000 Mark zu versteuern hat und nicht schon durch das Handelsbuch zur Buchführung verpflichtet ist, seine Einnahmen auszeichnen soll.

Außerordentlich wichtig für den Gewerbetreibenden ist die richtige Auslegung des Begriffs „Werbungskosten“. Auch bei dem Einkommen aus einem Gewerbebetrieb dürfen diejenigen Werbungskosten abgezogen werden, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens verwendet sind. Im allgemeinen werden daher alle diejenigen Aufwendungen als Werbungskosten anzusehen sein, die in einer unmittelbaren Beziehung zu den der Einkommensteuer unterliegenden Einkünften eines Gewerbetreibenden stehen.

Unter den am häufigsten vorkommenden geschäftlichen Werbungskosten sind zu nennen: Miete, auch für Ausstellungsräume, Personalkosten, Gehälter, Löhne, Provisionen, Gratifikationen, freie Station, übliche Weihnachtsgeschenke, Trinkgelder, Angestelltenversicherungsbeiträge, persönliche Unfallversicherungsprämien, Speisen beim Ein- und Verkauf, sowie im Betrieb wie beim Kundenbesuch, Reklameschilder, Dekorationskosten, Reinigungslohn, einschließlich des dafür benötigten Materials, Berufskleidung, angemessene Abschreibungen auf Inventar, persönlicher Aufwand im Geschäftsinteresse, Reklamekosten, Projektgebühren, Steuern, Gebühren und Beiträge, soweit sie als abzugsfähig ausdrücklich anerkannt sind, Stempelkosten, Innungs-, Kammer- und Verbandsbeiträge, Versicherung gegen Feuer, Diebstahl und Diebstahl, also alle diejenigen Aufwendungen, die im geschäftlichen Leben im allgemeinen als Handlungsunkosten bezeichnet werden.

In seinem eigenen Interesse kann jedem Gewerbetreibenden nur geraten werden, alle seine Geschäftsspesen einzeln anzuführen und auf einer Beilage der Einkommensteuererklärung beizufügen. Nur so wird der Veranlagungsbeamte sich ein klares Bild von denjenigen Kosten machen können, die als Werbungskosten von dem Einkommen abzuziehen sind.

Krise in Berlin.

Berlin, 24. April. Das Reichskabinett trat am Freitag nachmittag, nach der Erklärung des Reichsministers Dr. Simons im Reichstag, um 5 Uhr zu einer Beratung zusammen, die bis nach 8 Uhr dauerte. Um 9 Uhr abends waren die Führer der Parteien zu einer Besprechung in die Reichskanzlei geladen, jedoch sollten die Mitteilungen nach dem Wunsch des Reichskabinetts vertraulich sein. Die Vertreter der Deutschen Nationalen, der Sozialdemokraten und der Unabhängigen lehnten es ab, daß in Dingen, die Lebensfragen des deutschen Volks betreffen, Geheimnisse nicht mehr gemacht werden. Die Auseinandersetzungen zog sich um 11 Uhr nachts das Kabinett zu einer Beratung zurück, nach der es erklärte, es müsse an der Geheimhaltung festhalten. Da auch die Parteien auf ihrem Standpunkt beharrten, verzichtete das Kabinett auf die Mitteilung seiner Absichten. Die Sitzung wurde darauf aufgehoben. Die für Samstag anberaumte Reichstagsagung wurde auf Wunsch der Regierung auf Montag verschoben. Am Sonntag abend 6 Uhr wurde sodann den Parteiführern ohne die Bedingung der Geheimhaltung Mitteilung von den neuen Vorschlägen zur Entschädigung gemacht.

In den Sitzungen der Reichstagsfraktionen wurde das Verhalten der Regierung überwiegend ungünstig beurteilt. Man fand die Form der Note an Harding ebenso ungünstig verfaßt wie die Begründung, die Dr. Simons für das außerordentlich weitgehende Anerkennen des Schiedsrichters gegeben hat. Die Stellung Simons gilt als schwer erschüttert.

Nach den „Politisch-parlamentarischen Nachrichten“ sei mit einem Zusammenbruch des Reichskabinetts zu rechnen. Seit der unglückseligen Unterredung Simons mit dem Vertreter des Pariser „Matin“, Sauerwein, in Bern und den zweiten Vorschlägen in London, in denen Simons seine Besorgnisse weit überschritt, habe er das Vertrauen der Rechtsparteien verloren. Seine Note an Harding werde aufs schärfste verurteilt. Man werfe ihm vor, daß er dabei zu eigenmächtig gehandelt und ohne vorherige Verständigung mit den Parteiführern Deutschland auf 100 Jahre dem Gulddanken Fremder ausgeteilt habe.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ glaubt nicht, daß man es im gegenwärtigen Augenblick auf eine Kabinettskrise

Vor allem in der Strickmode. Schon hat sich der Junger, ein modernisierter und oft reich gestickter Sweater das Feld erobert und wird sowohl zum Jadenkleide als auch am Nachmittag getragen, da er der knabenhaften Formlosigkeit der modernen Frau geradezu auf den Leib gebildet ist. Vorbedingung für dieses „Gebildet“. Der Junger hat eine Schwester, die Wamsbluse, die ihm oft zum Verwechseln ähnlich ist. Eine hübsche Wamsbluse sehen wir in Abbildung 1098, wo sie aus creme Tuch, dicht mit schwarzer Stickerei bedeckt, zu einem seidenen Plüschrock in Rosastrabe getragen wird. Sie öffnet sich vor über einem glatten Tuchbesatz, den gleiche, in einen sämlichen Kragen übergehende Aufschläge begrenzen. Dazu angeknüpfte lange enge Ärmel, Rückenabschluss. Favoritchnitt in 80, 88, 92, 96, 104 Zm. Oberweite zu 4 M. kann durch die Internationale Schnittmanufaktur, Dresden-N., bezogen werden.



Am Straßenkleid erscheint die Wamsbluse vorwiegend mit hohem Kragen, in dem nicht selten das Kinn verschwindet und dem unten offenen und weiten Pagodenärmel. Wir zeigen foch ein modernes Straßenkleid in Abb. 1079. In diesem dunkelblauen Setaen-

kleide ist die einfache, mit starker Wolle angeführte Stickerei in Kupfer und Grün gehalten (Bügelmuster zu 3,75 M. bei gleicher Adresse erhältlich) und der hochzuschließende Kragen grün abgeleitet. (Favoritchnitt in 88, 92, 96, 104 Zm. Oberweite zu 4 M. vorrätig.) Unsere Abb. 1084 zeigt ein leymodernes Mittelkleid, das auch für ältere und stärkere Damen geeignet ist. Material: manloursfarbener Wollstoff mit einer leichten lila Seidenstickerei und lila abgeleitetem Kragen. Schnitte in 80, 84, 88, 92, 100, 104 Zm. Oberweite zu 4 M. vorrätig. Modestoffe dieses Frühlings sind vor allem gestreifte und karierte Gewebe, die öfters mit einfarbigen Stoffen zusammengestellt werden.

Der Erbsenwickler.

In manchen Jahren tritt der Erbsenwickler in großer Menge auf und richtet dann bedeutenden Schaden an. Bei uns in Deutschland kommen zwei Arten vor, der rehbraune Erbsenwickler und der mondsteilige. Der Schmetterling des letzteren ist beisehend abgebildet. Der Schmetterling erscheint zur Zeit der Erbsenblüte und legt seine Eier an die jungen Hälften. Schnell entwickelt sich die blaugrüne Raupe mit dunkelbraunem Rücken, Brustschild und Beinen. Sie bohrt sich in die grüne Hülse ein und zerstört die Samen. Pflzt man die Erbsen aus, sollen die angebohrten Samen nicht achlos



weggeworfen werden, weil dadurch nur der Vermehrung Vorhub geleistet wird; vielmehr sind die Raupen zu

töten und die angestochenen Samen zu verbrennen. Geschicht das nicht, dann verpuppen sich die Raupen im Erdreich und im nächsten Jahre erscheint dann der Schmetterling und beginnt seine schädliche Wirksamkeit uns neue.

Erntet man Saatgut oder Erbsen zum Trockenverbrauch, sollen die Samen in jedem Falle im Herbst verlesen, die wurmigen Erbsen abgelocht und verjüngert werden. Die abgetragenen Erbsenbeerte sind sehr tief umzugraben und dabei das Erdreich gut zu wenden, damit die Puppen tief in die Erde gebracht werden. Die Samen dann die Oberfläche nicht wieder gewinnen müssen um-

Stuttgarter Börsenbericht

vom 23. April 1921, mitgeteilt von der Direktion der Diskontogesellschaft, Zweigstelle Wildbad (vorm. Stahl & Federer N.-G.)

Die hiesige Börse zeigte zum Wochenschluß keine wesentlichen Veränderungen. Die stabilere Haltung der gestrigen Börse prägte sich heute insofern etwas mehr aus indem verschiedene Papiere 1-2% anziehen konnten. So waren es Württ. Notenbank die 3 1/2% (183 1/2) und Vereinsbank, die 1% (163) gewannen. Außerdem wurden von Brauereiwerten Rettenmeyer 1% (185) und Hohenzollern 1% (176) höher. Die in den letzten Tagen stark vernachlässigten Rammgarn Vietigheim gewannen heute 7% (370). Lebhaft gefragt waren auch Kolb und Schüle 6% (457), Laupheimer Werkzeug 10% (410), Maschinenfabrik Ehlingen 3% (320), Maschinenfabrik Hesser (336) Spinnerei Kottorn 15% (540 G), Stuttgarter Zucker 1% (367), Baumwollspinnerei Ehlingen 5% (465) und Württ. Metallwaren 6% (472). Etwas schwächer war Brauerei Wulle um 1% (182), Schlepsschiffahrt um 5% (130) und Württ. Kattunmanufaktur um 5% (295). Ruhig und fast unsaglos entwickelte sich der Freiverkehr. Es wurden genannt: Apollowerke 225 G, Brauerei Neff 102 G, Deutsche Lastauto 100 G, Anort 225 G, 230 B, Heilbronner Zucker bis 357 gesucht, Glasindustrie Ludwigsburg 148-151 eher Brief, Hans Metall 216 G, 220 B, Kraft Altwürttemberg 161 Geld, Südd. Holzindustrie 175 G. Gefragt waren: Weißenhof Terrain 138% später bis 14%.

Drucksachen

aller Art, in jeder Ausführung, ein- und mehrfarbig, liefert rasch die

Druckerei Wildbader Tagblatt.

- Sellerieknollen
- Spinat
- Schöner Kopfsalat
- Zwiebel
- Rettiche
- Suppengrünes
- König
- Guter Weichkäse

eingetroffen.

Bender.

Suche
2 bis 3 Ztr. Oehmd
zu kaufen.

Oberweihenwarter
Zieflle.

1 Stamm
Hühner 1,2
(Plymouth Rocks)
prämiiert mit Siegerpreis u.
1. Preis
zu verkaufen. St. 70 M.
Eiberg 125.

Kunsthonig
ist eingetroffen.
1 Paket Mk. 4.70
beis Paket Mk. 4.50
zu haben
Grossmanns Delikatessengesch.

3 Glucken
20er Brut
mit je 8 bis 10 Küden
ferner
1 Feldstecher
verkauft.
Auskunft gibt die Tagblatt-
Geschäftsstelle.

Schuhwaren verschied. Sorten
Leder- und
Filz-Stiefel, Hauschuhe :: Sohlen
und Flecken mit prima Kernleder
Billiger als jede Konkurrenz!
Auch nicht bei mir gekaufte Schuhe werden repariert.
Fr. Kammerer, Schuhgeschäft,
a. d. Bergbahn.

Eiertohlen

sind eingetroffen und nimmt Bestellungen entgegen.
Kessler.

Laufen Sie viel?



Ein Stiefel, der nicht drückt!
Ein Stiefel, der beglückt!

Dann kommt für Sie nur ein Stiefel in Betracht:

Dr. Diehl-Stiefel
für Herren, Damen u. Kinder
Vorzüge: Ventilation, Naturform, geräuschl. Gang, Schuh geg. Blattfuß, gepolsterte Unterstüfung des Fußgewölbes. — Naturgemäße Fußbekleidung, mit allen hygien. Vorzügen.
Juchlierte Broschüre gratis.

Alleinverkauf:
Schuhhaus Wilh. Treiber.

Das beste für Linoleum ist
Bohnerwachs gelb
zu haben bei
G. Hagenlocher.

Terrazzo-
Böden,
Steinholz-
Böden,
Wandplatten-
belag,
fertig.
Gustav Schmid
Maurer- u. Steinhauer.

Haubenneize
in allen Haarfarben stets zu haben bei
Braun & Schiegel,
Friseur,
König-Karlstraße.



Damen- und Mädchen- Bekleidung.

Mäntel, Kostüme, Tailenkleider,
Röcke, Blusen, Morgen-Röcke, Unterröcke.
C. Berner, Pforzheim, u. Blumenstr.

